

## Allgemeine Geschäfts- und Spielbedingungen

Tennishalle & Soccer-Court Furtwangen  
Hinterbreg 15  
78120 Furtwangen

- genannt Vermieter -

Mit der Buchung in der Tennis- u. Soccerhalle Furtwangen erkennt der Teilnehmer unwiderruflich diese Bedingungen an.

– genannt der Mieter –

1.

Die Halle ist bei Bedarf täglich in der Zeit von 08.00 Uhr – 24.00 Uhr geöffnet. Änderungen behält sich der Vermieter vor.

2.

Die Halle darf nur mit sauberen Tennisschuhen betreten werden. Kleidung und Schuhe sind in den dafür vorgesehenen Umkleiden zu wechseln.

Essen, trinken (außer Mineralwasser) und rauchen ist in der Halle verboten.

3.

Der Vermieter behält sich vor, in Ausnahmefällen gebuchte Stunden für besondere Zwecke gegen Gutschrift der ausgefallenen Stunden in Anspruch zu nehmen. Diese Änderungen sind dem Mieter rechtzeitig anzuzeigen. Die ausgestellten Gutscheine unterliegen einem Verfallsdatum von einem Jahr.

Abonnenten/Mieter können ihren Abo-Platz bei Nichtbenutzung abmelden. Der Vermieter versucht, diesen Platz für den Abonnenten zu verkaufen.

Ein generelles Rücktrittsrecht oder ein Zahlungsanspruch des Mieters besteht nicht.

4.

Plätze können gebucht werden als:

- Jahresabonnement
- Saisonabonnement
- 10er-Karte
- Einzelstunde.

Das Jahres- oder Saisonabonnement wird unwirksam, sollte die von dem Vermieter jeweils angeforderte Platzmiete nicht fristgemäß bei dem Vermieter eingegangen sein, der die Frist festlegt.

Ein Abonnement berechtigt den Mieter, den gebuchten Hallenplatz zu den vereinbarten Zeiten zu nutzen.

Der Mieter hat nach Beendigung der Nutzungszeit das Vorrecht, bis zu der vom Vermieter gesetzten Frist das Abonnement für die neue Saison zu verlängern.

Die Abonnements müssen schriftlich abgeschlossen werden.

Die Einzelstunden können in der Tennis- u. Soccerhalle persönlich oder telefonisch gebucht werden. Durch Reservierung der Plätze, egal auf welche Art, entsteht eine verbindliche Buchung. Eine Reservierung kann nur spätestens 12 Stunden vor Spielbeginn abgesagt werden. Bei Nichtnutzung oder späterer Absage ist der volle Mietpreis zu entrichten.

5.

Die Geschäfts- und Spielbedingungen hängen in der Tennis- u. Soccerhalle aus. Jeder Mieter hat das Recht sich diese Bedingungen aushändigen zu lassen. Mit Betreten der Anlage werden die

Allgemeinen Geschäfts- und Spielbedingungen für den Mieter, Mitspieler oder Besucher wirksam und von allen Beteiligten unwiderruflich anerkannt.

Zum Umkleiden und zur Aufbewahrung der Garderobe sind die dafür vorgesehenen Räume zu benutzen. Der Zutritt zu diesen Räumen ist nur dem Mieter und dem Teilnehmer bzw. Mitspieler sowie dem Vermieter oder dessen Bevollmächtigten gestattet.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für entwendete Gegenstände. Mieter und Mitspieler haben ihre Wertsachen und ihre Sporttasche auf die Plätze mitzunehmen oder die Wertsachen zur Aufbewahrung an der Rezeption abzugeben.

Der Mieter und der Mitspieler bzw. Teilnehmer haftet für sämtliche von ihm verursachten Schäden dem Vermieter. Bei Minderjährigen haftet der Erziehungsberechtigte.

6.

Auf dem Gelände der Tennis- u. Soccerhalle ist jede Verkaufstätigkeit ohne Genehmigung des Vermieters untersagt.

7.

Die Rechte des Vermieters werden von Bevollmächtigten des Vermieters ausgeübt.

Eine Haftung des Vermieters gegenüber dem Mieter, Mitspieler oder Besucher der Anlage bei Unfällen, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb und außerhalb des Gebäudes, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen ist in jedem Fall ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dagegen stehen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlust von Kleidern, Ausrüstung und Wertgegenständen sowie bei Beschädigungen von Fahrzeugen.

8.

Für die sportliche Ausbildung ist die Tennisschule Wenzel Kopecky verantwortlich und stellt somit sämtliche Lehrer. Andere Lehrer dürfen nur nach Absprache mit der Tennisschule Wenzel Kopecky Unterricht erteilen.

Der Vermieter übernimmt für die Lehrer keine Haftung, gleichgültig welcher Art.

9.

Die Höhe der Platzmiete ergibt sich aus dem Aushang des Vermieters.

Die genannten Preise beziehen sich auf die Miete eines Platzes innerhalb einer Spielzeit zu bestimmten Tagen und Tageszeiten. Einzelstunden sind vor den beabsichtigten Spielstunden zu bezahlen.

10.

Der Vertrag eines Minderjährigen muss von einem Erziehungsberechtigten durch Unterschrift des Vertrages schriftlich genehmigt werden. Der Erziehungsberechtigte haftet damit auch für die Bezahlung der Platzmiete. Bei mehreren Erziehungsberechtigten genügt die Genehmigung eines Erziehungsberechtigten.

01.10.2012